



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 3.14 RRB 1900/0533</b>
Titel	<b>Quartierplan.</b>
Datum	29.03.1900
P.	189–190

[p. 189] A. Unterm 10. Februar 1900 übermittelt der Stadtrat Zürich einen Quartierplan des Landes zwischen der Dufourstraße, der Kreuzstraße, dem Utoquai und der Seehofstraße im Kreise V zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 4 vom 12. Januar 1900, und es sind laut beigelegtem Zeugnis des Bezirksrates gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Es handelt sich hier ausschließlich um die Festlegung einer Verbindungsstraße von der Dufourstraße zum Utoquai parallel und zwischen der Seehof- und der Kreuzstraße, auf der gemeinsamen Grenze der zwei Hauptinteressenten (Herr T. Sponagel und Stadtgemeinde). Diese Verbindungs- oder Quartierstraße erhält Baulinien von 13 m Abstand und ein Gefäll von der Dufourstraße zum Utoquai von 2,715‰ auf 92,09 m.

Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß und kann genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion  
beschließt der Regierungsrat: // [p. 190]

I. Der Quartierplan des Landes zwischen Dufour- und Kreuzstraße, Utoquai und Seehofstraße in Zürich V mit den Bau- und Niveaulinien der Quartierstraße wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Akten und Plänen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Isz)/20.06.2014]